

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.:14/2100-1	

	22.05.2025
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	23.06.2025	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	04.07.2025	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion
Auswirkungen des Rückzugs von Bergkamen auf die IGA 2027**

Anfrage:

Die FDP-Fraktion bittet um Auskunft über den aktuellen Stand des Projekts IGA 2027, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen:

- Der angekündigte Rückzug der Stadt Bergkamen als Standortkommune.
- Die im Raum stehende mögliche Reduzierung der Fördermittel durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat der Rückzug der Stadt Bergkamen auf die Gesamtstruktur der IGA 2027, insbesondere in Bezug auf die Planung und Umsetzung der geplanten „Zukunftsgärten“?
2. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen durch den Rückzug Bergkamens und die mögliche Reduzierung der ursprünglich zugesagten Landesfördermittel?
3. Welche konkreten Anpassungen am Konzept der IGA 2027 sind aufgrund dieser Entwicklungen notwendig?
4. Wie verändert sich die derzeitige Finanzierungsstruktur der IGA 2027 (insbesondere in Bezug auf Eigenmittel, kommunale Beiträge, Landesförderung, Sponsoring und Drittmittel)?
5. Gibt es Hinweise auf mögliche weitere Risiken hinsichtlich der Beteiligung anderer Standortkommunen oder Partner?
6. Wurde bereits eine aktualisierte Risikobewertung für das Gesamtprojekt IGA 2027 erstellt? Falls ja, bitten wir um Vorlage.
7. Welcher zeitliche Fahrplan ist nun vorgesehen, um Planungssicherheit für die Durchführung der IGA 2027 sicherzustellen?
8. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um die verbliebenen Standorte zu stabilisieren, ggf. neue Partner zu gewinnen und die erfolgreiche Umsetzung der IGA trotz der geänderten Rahmenbedingungen abzusichern?

Antwort:

1. Welche Auswirkungen hat der Rückzug der Stadt Bergkamen auf die Gesamtstruktur der IGA 2027, insbesondere in Bezug auf die Planung und Umsetzung der geplanten „Zukunftsgärten“?

Die IGA 2027 gGmbH wurde als gemeinsames Vorhaben mehrerer Standortkommunen im Ruhrgebiet gegründet. Der von der Stadt Bergkamen erklärte Wunsch, sich aus dem Projekt zurückzuziehen, betrifft ausschließlich den Teilbereich des Zukunftsgartens Bergkamen. Für die übrigen, nach wie vor 5 Zukunftsgärten sowie das Drei-Ebenen-Modell der IGA 2027 bleibt das Konzept in seiner Grundstruktur unverändert. Eine Anpassung der inhaltlichen und finanziellen Planung für die temporäre Umsetzung innerhalb der Durchführungsgesellschaft ist bereits auf dem Weg.

2. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen durch den Rückzug Bergkamens und die mögliche Reduzierung der ursprünglich zugesagten Landesfördermittel?

Die Stadt Bergkamen bleibt trotz des erklärten Rückzugs weiterhin an wesentliche im Gesellschaftervertrag vereinbarten finanziellen Verpflichtungen gebunden. Hierfür ist bereits eine einvernehmliche Lösung in der Abstimmung, die die Interessen aller Gesellschafter berücksichtigt. Aussagen zu möglichen Anpassungen der Landesförderung für die anderen Kommunen liegen aktuell nicht vor und sind nicht zu erwarten, da die Festbetragsförderung nur für die 3 eintrittspflichtigen Zukunftsgärten in Duisburg, Gelsenkirchen und Dortmund gewährt wurde. Betroffen von Reduzierung oder Rückforderung sind daher nur die gewährten Fördermittel für die Planungen und Maßnahmen der Stadt Bergkamen. Die Durchführungsgesellschaft selbst erhält keine Landesfördermittel, ihr Budget wird getragen durch die Einlagen der Gesellschafter und die erwarteten Einnahmen. Vergleiche hierzu Drucksache Nr. 14/2085 (AWB 10.06. / VA 23.06. / VV 04.07.).

3. Welche konkreten Anpassungen am Konzept der IGA 2027 sind aufgrund dieser Entwicklungen notwendig?

Die IGA 2027 wird in ihrer übergeordneten Zielsetzung, die Zukunftsgärten als innovative Plattformen für Transformation und Stadtentwicklung zu realisieren, fortgeführt. Anpassungen ergeben sich punktuell für den Standort Lünen, da dieser ja bisher interkommunal mit Bergkamen verknüpft war.

4. Wie verändert sich die derzeitige Finanzierungsstruktur der IGA 2027 (insbesondere in Bezug auf Eigenmittel, kommunale Beiträge, Landesförderung, Sponsoring und Drittmittel)?

Die Grundstruktur der Finanzierung der investiven Maßnahmen durch die Kommunen (mit Fördermitteln und Eigenmitteln) und temporären Maßnahmen durch die IGA 2027 gGmbH (durch die Einlagen der Gesellschafter und Einnahmen aus Ticketing, Sponsoring und Verpachtung) bleibt bestehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Stadt Bergkamen einerseits relativ gering ist (ca. 1,4 %) und andererseits im Verhältnis zu den für die Planung und Durchführung des Standorts in der IGA 2027 gGmbH reservierten Mitteln deutlich geringer war, sodass der Rückzug zu keiner wesentlichen zusätzlichen wirtschaftlichen Belastung für die IGA 2027 gGmbH führt.

Vergleiche hierzu Drucksache Nr. 14/2085 (AWB 10.06. / VA 23.06. / VV 04.07.).

5. Gibt es Hinweise auf mögliche weitere Risiken hinsichtlich der Beteiligung anderer Standortkommunen oder Partner?

Derzeit liegen keine Hinweise auf den Rückzug weiterer Standortkommunen vor. Die Baumaßnahmen der einzelnen Maßnahmen sind in allen verbleibenden Kommunen im Zeitplan und entsprechend fortgeschritten.

6. Wurde bereits eine aktualisierte Risikobewertung für das Gesamtprojekt IGA 2027 erstellt? Falls ja, bitten wir um Vorlage.

Die IGA 2027 gGmbH überprüft und aktualisiert regelmäßig ihre Risikoanalysen. Diese finden sich auch in den jeweiligen Jahresabschlussberichten der IGA gGmbH. Angesichts der geringfügigen Änderungen (s.o.) besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

7. Welcher zeitliche Fahrplan ist nun vorgesehen, um Planungssicherheit für die Durchführung der IGA 2027 sicherzustellen?

Der bisherige Zeitplan zur Vorbereitung und Durchführung der IGA 2027 bleibt unverändert bestehen. Die Planungen an den verbleibenden Standorten laufen weiterhin planmäßig.

8. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um die verbliebenen Standorte zu stabilisieren, ggf. neue Partner zu gewinnen und die erfolgreiche Umsetzung der IGA trotz der geänderten Rahmenbedingungen abzusichern?

Die IGA 2027 gGmbH setzt weiterhin auf eine enge Zusammenarbeit mit den bestehenden Standortkommunen und arbeitet parallel daran, zusätzliche Partner, Sponsoren und Förderer zu gewinnen. Eine weitergehende Stabilisierung der beteiligten Kommunen ist derzeit nicht erforderlich, da alle verbleibenden Zukunftsgartenkommunen sowohl im Baufortschritt als auch im Finanzierungsrahmen planmäßig voranschreiten.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
IGA 2027		Umwelt und Grüne Infrastruktur	
Akt.zeichen		Frense, Nina	